



---

---

## **Ausfüllhilfe zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung für Gemeinden Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017)**

### **Angaben zur Gemeinde**

Name, Gemeindegrenznummer und Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort) der nachweispflichtigen Gemeinde sind anzugeben. Die nachweispflichtige Gemeinde ist jene Gemeinde, die den Investitionszuschuss gemäß KIG 2017 beantragt und erhalten hat. Wurde der Zweckzuschuss für einen von einer Gemeinde beherrschten Projektträger (z.B. eine Immobiliengesellschaft der Gemeinde) gewährt, ist die beherrschende Gemeinde anzuführen. Die nachweispflichtige Gemeinde ist die den Projektträger beherrschende Gemeinde.

### **Ansprechperson**

Anrede, Vor- und Zuname, E-Mail Adresse und Telefonnummer einer Ansprechperson sind für Rückfragen zum Nachweis, Investitionsprojekt udgl. anzugeben. Die Korrespondenz zwischen der Gemeinde und der Buchhaltungsagentur des Bundes erfolgt grundsätzlich per E-Mail. Wird keine E-Mail Adresse angegeben, erfolgt die Kommunikation über die E-Mail Adresse des Absenders.

### **Angaben zum Investitionsprojekt**

Von der nachweispflichtigen Gemeinde ist die zusätzliche Bauinvestition, für die ein Zweckzuschuss gemäß § 2 Abs 2 KIG 2017 gewährt und verwendet wurde, auszuwählen. Erläuterungen und Beispiele zu den zuschussfähigen Bauinvestitionen sind in den Durchführungsbestimmungen zum KIG 2017 angeführt. Für die Anschaffung von Fahrzeugen, Personalkosten, Kauf von bereits bestehenden Anlagen/Gebäuden und Eigenleistungen (z.B. Tätigkeiten von Mitarbeitern eines Bauhofes) der Gemeinde wird kein Zweckzuschuss gewährt.

Pro Nachweis ist nur eine zusätzliche Bauinvestition auszuwählen. Für jedes Projekt ist ein gesonderter Nachweis ausfüllen und einzubringen.

### **Projektname/Projektbezeichnung**

Es ist eine kurze Projektbezeichnung anzugeben (z.B. Erweiterung Kindergarten inkl. Name des Kindergartens oder der Gemeinde).

### **Sachbericht zum Investitionsprojekt / Projektträger**

Von der Gemeinde ist ein Kurzbericht über die Verwendung des gewährten Zweckzuschusses und des Investitionsprojektes abzugeben (Nutzung, Größe, Bauweise, Ausstattung). Eine kurze Erläuterung des durchgeführten Investitionsprojektes ist ausreichend (keine Übermittlung von Plänen oder Leistungsverzeichnissen).

Wurde der Zweckzuschuss für einen von einer Gemeinde beherrschten Projektträger gewährt, ist der Projektträger anzuführen.

Bei Durchführung von Projekten innerhalb eines Gemeindeverbandes ist das Formular „Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung für Gemeindeverbände“ auszufüllen.

### **Investitionsstandort**

Für die eindeutige Zuordnung des Bauprojekts ist der Investitionsstandort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben.

Das Datum des Baubeginns (TT.MM.JJJJ) und das Datum der Fertigstellung (TT.MM.JJJ) des Bauprojekts sind anzugeben. Das Bauprojekt muss bis 31.1.2021 fertig gestellt und endabgerechnet sein.

### **Abrechnung**

Die Höhe der Gesamtinvestition der nachweispflichtigen Gemeinde für das Investitionsprojekt ist in Euro anzugeben. Für Personalkosten, Eigenleistungen (z.B. durch Mitarbeiter des Bauhofs), Ankauf von bereits bestehenden Anlagen/Gebäuden und die Anschaffung von Fahrzeugen werden keine Zweckzuschüsse gewährt. Derartige Kosten sind abzuziehen. Eigenmittel der antragstellenden Gemeinde (z.B. Rücklagen) führen zu keiner Reduzierung der zuschussfähigen Gesamtkosten.

### **Angaben zur Vorsteuer**

Es ist anzugeben, ob der Träger des Investitionsvorhabens zur Gänze, nicht oder teilweise vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Ist der Träger des Investitionsvorhabens zur Gänze vorsteuerabzugsberechtigt, sind weiters die Brutto-Gesamtkosten, Vorsteuer und Netto-Gesamtkosten anzugeben. Die Brutto-Gesamtkosten abzüglich der Vorsteuer ergeben die Netto-Gesamtkosten.

Ist der Träger des Investitionsvorhabens nicht vorsteuerabzugsberechtigt, sind die Brutto-Gesamtkosten anzugeben.

Ist der Träger des Investitionsvorhabens teilweise vorsteuerabzugsberechtigt, sind weiters die Brutto-Gesamtkosten, die teilweise enthaltene Vorsteuer und die verbleibenden Gesamtkosten anzugeben. Die Brutto-Gesamtkosten abzüglich der teilweisen Vorsteuer ergeben die verbleibenden Gesamtkosten. Eine teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, wenn nicht für alle Bereiche ein Vorsteuerabzug möglich ist. Wenn nicht für alle Bereiche eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, ist der beim Finanzamt geltend zu machende Vorsteuerbetrag von den Brutto-Gesamtkosten in Abzug zu bringen.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung ist getrennt nach Eigenmitteln der nachweispflichtigen Gemeinde, Fremdmittel und sonstige Förderungen oder Zuschüsse anzuführen. Die Fremdmittel sind getrennt nach deren Höhe und Herkunft (Bank) anzugeben.

Sonstige Förderungen oder Zuschüsse sind getrennt nach Höhe und Herkunft (z.B. Name der gewährten Förderung und von wem diese gewährt wird, z.B. Bundesministerium) anzugeben. Bei der

Herkunft sind insbesondere der Förderungsgeber (zB Bundesministerium für ...) und das Förderungsprogramm anzugeben. Investitionszuschüsse von dritter Seite (sonstige Förderungen, Zuschüsse) für das betreffende Investitionsprojekt sind zulässig und führen nur dann zu einer Reduzierung des gemäß KIG 2017 gewährten Zweckzuschusses, wenn der Zweckzuschuss und die weiteren Investitionszuschüsse die Gesamtkosten übersteigt.

### **Gewährter Zweckzuschuss gemäß KIG 2017**

Von der nachweispflichtigen Gemeinde ist der gewährte Zweckzuschuss gemäß KIG 2017 anzugeben. Der Zweckzuschuss kann maximal 25 % der unter dem Punkt Abrechnung angeführten Gesamtinvestition (netto) betragen. Der gewährte Zweckzuschuss berechnet sich nach den Gesamtkosten abzüglich der Vorsteuer.

### **Beizulegende Unterlagen**

Von der nachweispflichtigen Gemeinde sind folgende Unterlagen **verpflichtend** beizulegen:

- **Bescheinigung** der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters, der zuständigen Baubehörde oder einer berechtigten Vertretung über die **ordnungsgemäße Durchführung** des Investitionsprojektes und dessen Fertigstellung. Es ist das **Formular** „Bescheinigung der Gemeinde über die ordnungsgemäße Durchführung der Bauinvestition“ zu verwenden und von der Bürgermeisterin bzw. vom Bürgermeister oder einer berechtigten Vertretung zu unterfertigen (inkl. Stempel).
- **Detailauflistung der Rechnungen** getrennt nach Rechnungsleger, Leistung, Rechnungsdatum, Zahlungsdatum, Zahlungsbetrag und die enthaltene Vorsteuer. Es ist das **Formular** „Detailauflistung der Rechnungen für Gemeinden“ zu verwenden und von der Bürgermeisterin bzw. vom Bürgermeister oder einer berechtigten Vertretung zu unterfertigen (inkl. Stempel). Falls erforderlich (mehr Rechnungen) ist die Seite zwei des Formulars mehrmals zu verwenden.

oder

Ein **Auszug des Haushaltskontos** der Gemeinde mit der Kostenstelle des Projektes ist ausreichend, wenn die Kosten für das Investitionsprojekt darin entsprechend ausgewiesen sind (getrennte Darstellung von Rechnungsleger, Leistung, Rechnungsdatum, Zahlungsdatum, Zahlungsbetrag und Vorsteuer). Der Ausdruck des Haushaltskontos ist von der Bürgermeisterin bzw. vom Bürgermeister oder einer berechtigten Vertretung zu unterfertigen (inkl. Stempel).

Die Detailauflistung der Rechnungen bzw. der Auszug des Haushaltskontos hat in Höhe der gesamten Projektkosten bzw. jedenfalls in Höhe des Vierfachen des gewährten Zweckzuschusses zu erfolgen.

Originalrechnungen sind nicht vorzulegen.

*Weitere zusätzliche Nachweise sind je nach Investitionsvorhaben beizulegen:*

*Zusätzliche Unterlage* zum Nachweis eines Zweckzuschusses für die **Errichtung und Erweiterung** gemäß § 2 Abs. 2 Z 1, 2, 4 und 7 KIG 2017:

- **Bestätigung** der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters, der zuständigen Baubehörde oder einer berechtigten Vertretung zur tatsächlichen Durchführung nach dem Standard Niedrigstenergiegebäude nach Art 12 der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen, BGBl. II Nr. 251/2009 i.d.g.F (unterfertigtes **Formular** „Bestätigung der Gemeinde über die Einhaltung der Standards“ inkl. Stempel).

*Optionale zusätzliche Unterlage* zum Nachweis eines Zweckzuschusses für die thermische oder energetische Sanierung sowie im Fall der Errichtung oder der Erweiterung gemäß § 2 Abs. 2 Z 1, 2, 4 und 7 KIG 2017, wenn eine Förderung im Rahmen der **Umweltförderung** im Inland (UFI) gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG) sowie des Klimafonds beantragt wurde:

- Als Nachweis kann das **Ergebnis der Endabrechnungsprüfung** durch die UFG- bzw. Klimafondsabwicklungsstelle im Rahmen des UFG- bzw. Klimafonds-Verfahrens vorgelegt werden. Diese Beilage ersetzt die Vorlage der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung des Investitionsprojektes sowie die Detailauflistung der Rechnungen bzw. Ausdruck Haushaltskonto.

*Zusätzliche Unterlage* zum Nachweis eines Zweckzuschusses für die **Schaffung von öffentlichem Wohnraum** gemäß § 2 Abs. 2 Z 6 KIG 2017:

- Bestätigung der tatsächlichen Einhaltung der Standards durch Vorlage einer **Förderungsbestätigung der jeweiligen Landes-Wohnbauförderstelle.**

*Optionale zusätzliche Unterlage* zum Nachweis eines Zweckzuschusses für **Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen** gemäß § 2 Abs. 2 Z 9 KIG 2017:

- Als Nachweis kann das **Ergebnis der Endabrechnungsprüfung** durch die UFG-Abwicklungsstelle im Rahmen des UFG-Verfahrens vorgelegt werden. Diese Beilage ersetzt die Vorlage der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung des Investitionsprojektes sowie die Detailauflistung der Rechnungen bzw. Ausdruck Haushaltskonto.

*Optionale zusätzliche Unterlage* zum Nachweis eines Zweckzuschusses für Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden **Ausbau von Breitband-Datennetzen** gemäß § 2 Abs. 2 Z 10 KIG 2017, wenn ein Förderansuchen bei der **Forschungsförderungsgesellschaft** des Bundes (FFG) nach den Sonderrichtlinien des BMVIT im Rahmen von Breitband Austria 2020 gestellt wurde:

- Als Nachweis kann das **Ergebnis der Endabrechnungsprüfung** durch die FFG als Abwicklungsstelle vorgelegt werden.

Diese Beilage ersetzt die Vorlage der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung des Investitionsprojektes sowie die Detailauflistung der Rechnungen bzw. Ausdruck Haushaltskonto.

Der Nachweis ist auszudrucken, von der Bürgermeisterin bzw. vom Bürgermeister der antragstellenden Gemeinde zu unterfertigen (inkl. Gemeindestempel) und eingescannt unter [kip@bhag.gv.at](mailto:kip@bhag.gv.at) einzubringen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann sich beim Nachweis von einem vertretungsbefugten Organ vertreten lassen.

Anfragen sind per E-Mail an [kip@bhag.gv.at](mailto:kip@bhag.gv.at) zu stellen.